

Krüppelfürsorge ist notwendig!

Eine Konferenz berät Hilfsmaßnahmen.

Die staatliche Krüppelfürsorge ist im Gegensatz zu einer Reihe europäischer Staaten in Oesterreich seit langem arg vernachlässigt worden. Das Krüppelentd ist groß, vor allem in den Bundesländern. Hier wird der Körperbehinderte noch immer nach dem Heimatsgesetz von 1868 behandelt, das ihn als Orlsarmen entweder in ein Siechenhaus steckt oder mit einer Rente von fünfzehn Schilling im Monat auf der Straße verkommen läßt. Wohl haben sich in den letzten Jahren Krüppelorganisationen und private Hilfswerke um die Linderung des Krüppelends bemüht, aber nur mit einem sehr bescheidenen Erfolg. Die Oeffentlichkeit und vor allem der Staat hatte die Krüppel ganz und gar vergessen.

An diese Pflicht des Staates gegen seine Bürger wieder zu erinnern und einmal alle Probleme der Krüppelbewegung zu beleuchten, veranstaltete gestern die Etschische Gemeinde im Festsaal des Ingenieurvereines eine große Konferenz für Krüppelfürsorge, an der außer den Führern der deutschen und österreichischen Krüppelorganisationen auch eine Reihe von Vertretern sozialer Institute, vor allem von der Gemeinde Wien teilnahmen.

Die Krüppelfürsorge durch Gemeinde und Staat.

Ueber diese Frage sprach Professor Dr. Tandler.

Die Zahl der Fürsorgeprobleme, führte er aus, ist in Oesterreich nach dem Kriege ungeheuer groß geworden und mit ihr natürlich auch die Zahl der Menschen, die sie in Anspruch nehmen. Die Fürsorgetätigkeit, die vor dem Kriege nur schwache Ansätze gezeigt hatte, mußte ausgebaut werden und wegen der Menge der Probleme sich vor allem mit den wichtigsten und wesentlichsten befassen. Die vorhandene Armengesetzgebung war ganz unzureichend. Wir mußten, um überhaupt etwas Zielbewußtes zu leisten, weit über den Rahmen dieser Gesetzgebung hinausgreifen. Nun mußte auch die Krüppelfürsorge herausgehoben und aus dem Stadium der Sentimentalität in das Stadium der zielstrebigsten Leistung übergeführt werden. An die Stelle der Gnade mußte das Recht, an die Stelle der Wohlthat die Pflicht treten.

Tandler warnte die Krüppelorganisationen vor der optimistischen Auffassung, daß mit einem Gesetz für die Krüppelfürsorge schon alles getan wäre. Die Herauslösung der Krüppelfürsorge aus der Armenfürsorge durch ein Gesetz wäre praktisch nur dann möglich, wenn für ein solches Gesetz auch die Mittel zur Durchführung vorhanden wären. Von einem Gesetz aber, das die Krüppel wieder an die einzelnen Länder weist, wäre nichts oder nicht viel zu erhoffen.

Die Gemeinde Wien hat mit einer stärkeren Krüppelfürsorgetätigkeit bereits begonnen. Sie besitzt ein Institut für Krüppelfürsorge mit einer Werkstätte und einer Beratungsstelle. Während vier Jahren sind dort 20.000 Personen ambulatorisch behandelt und 11.000 Aufträge im Werte von 358.000 S durchgeführt worden. Natürlich ist diese Tätigkeit angesichts der großen Zahl der Hilfsbedürftigen noch zu gering. Sie wird notwendigerweise verstärkt werden müssen. Bis zur Schaffung eines Krüppelfürsorgegesetzes aber muß die selbsttätige Arbeit der Krüppelorganisationen ausgebaut werden und wird dann, zusammen mit der Wohlfahrtspflege, sicherlich Wertvolles leisten.

Die Forderungen der Krüppelarbeitsgemeinschaft.

In der Wechselrede über das Referat, an der sich unter anderen Professor Bittel vom Grazer orthopädischen Spital mit interessanten Mitteilungen über die Arbeiten der steirischen Krüppelfürsorge beteiligte und vor allem auf die Notwendigkeit der Kleinarbeit und der Jugendkrüppelfürsorge aufmerksam machte, stellte Siegfried Braun, der Führer der österreichischen Krüppelarbeitsgemeinschaft, die Forderung nach einem Krüppelfürsorgegesetz auf und beantragte eine Resolution, in der eine amtliche Krüppelzählung, ein Krüppelfürsorgegesetz, die Anwendung des Reichsvolksschulgesetzes auf alle Krüppelkinder, die Gründung von Krüppelfürsorge- und Beratungsstellen, die Errichtung von kommunalen Krüppelwerkstätten, die freie Bahnfahrt für Krüppel und die Anschaffung von Prothesen verlangt wird.

Zu der Resolution teilte Stadtrat Tandler noch mit, daß der Auftrag für eine Krüppelzählung in Wien bereits gegeben worden ist, daß die Gemeinde Wien schon lange für taubstumme und krüppelhafte Kinder und deren Begleitpersonen (Eltern) Freikarten auf der Straßenbahn für den Schulbesuch gewährt.

Ueber die

Erwerbsbefähigung der Krüppel

berichteten Friedrich Malikowsky, der Geschäftsführer des Selbsthilfebundes der Körperbehinderten in Berlin, Frau Oly Schwarz, die auf die Berufsbildung und auf die gleichmäßige Heranziehung von Knaben und Mädchen zu den kunstgewerblichen Berufen aufmerksam machte, und Direktor Ehrmann vom orthopädischen Spital.

Dann sprach noch der Leiter der Krüppelschule der Stadt Wien über

Erziehung und Unterricht der Krüppelkinder.

Der Präsident des Stadtschulrates, Glöckel, der ebenfalls an der Tagung teilnahm, verwies darauf, daß die Grundzüge der modernen Schule auch auf die Sonderschulen Anwendung finden, die das Krüppelkind nicht minderwertiger klassifizieren, sondern ihm einen speziellen, intensiveren Unterricht geben und seinem Drange nach dem Lernen entgegenkommen wollen.

Arbeit, Fürsorge und Gesetz.

Als letzter sprach der Sekretär der Arbeiterkammer Dr. Ernst Steiner über das Problem der Krüppelfürsorge vom Standpunkt der Gesetzgebung.

Nach einem eingehenden geschichtlichen Überblick berichtete er über die Krüppelgesetzgebung in anderen Staaten. 1920 hat Preußen ein Gesetz geschaffen, das die Fürsorge für die anstaltsbedürftigen Krüppel, die Anzeigepflicht und die ambulante Krüppelfürsorge vorschreibt. Allerdings fehlen diesem Gesetz die Bestimmungen über die Aufbringung der Mittel für diese Verwaltungsmassnahmen.

In Oesterreich, das die Krüppel nach einem längst veralteten Armengesetz behandelt, ist wohl die Schaffung eines Krüppelfürsorgegesetzes, das besonders für die Zivillkrüppel geschaffen werden müßte, dringend notwendig.

Die Konferenz, die unter dem Vorsitz von Dr. Glöckel einen ersten und würdigen Verlauf nahm, hat trotz verschiedener Auffassung der einzelnen Probleme einen gemeinsamen Weg gezeigt.